

An alle dem GAV Holzbau
unterstellten Betriebe

GAV-Umsetzung: +41 (0)44 360 37 85
E-Mail: LD@spbh.ch

Firmennummer: Firmennummer

Zürich, 5. Dezember 2019

Aufforderung zur Einreichung der Mitarbeiter- und Lohndeklaration 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Holzbau und dessen Bestimmungen sind für alle Holzbaubetriebe im Geltungsbereich des GAV (Deutschschweiz und Tessin) verbindlich. Mit dem Vollzug des GAV Holzbaus wurde die Schweizerische Paritätische Berufskommission Holzbau (SPBH) betraut. Aufgrund der Pflicht zur Deklaration (Art. 51b GAV) werden jährlich von der SPBH die entsprechenden Holzbaubetriebe aufgefordert, die Mitarbeiter- und Lohndeklaration vorzunehmen.

Die Mitarbeiter- und Lohndeklaration ermöglicht:

- die Überprüfung der Unterstellung des Betriebes und der Mitarbeitenden unter den GAV Holzbau (Art. 2 und 3 GAV);
- die Kontrolle über die Einhaltung der Mindestlöhne. Bei allfälligen Unstimmigkeiten werden die Betriebe informiert, damit die Löhne der Mitarbeitenden gegebenenfalls überprüft und korrigiert werden können (Art. 24 ff. GAV);
- die Berechnung und Erhebung der Vollzugs- und Bildungskostenbeiträge (Art. 53 GAV);
- die Erhebung von Mitarbeiter- und Lohnstatistiken im Hinblick auf die Entwicklung der Branche;
- die Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung des GAV Holzbau mit zusätzlichen Anwendungen wie z.B. dem automatischen Ausfüllen von Arbeitsverträgen, Rückerstattungsformularen, jährlichen Lohnvereinbarungen, Meldeformularen etc.;
- zusammen mit anderen Datenquellen das Ausstellen von GAV-Bescheinigungen auf der ISAB-Plattform.

Einreichfrist

Wir bitten Sie, uns die vollständig ausgefüllte Mitarbeiter- und Lohndeklaration inklusive einer Kopie der detaillierten Deklaration gegenüber der SUVA oder der AHV bis am **29. Februar 2020** via Umsetzungsplattform zu übermitteln.

Umsetzungsplattform

Die Umsetzungsplattform befindet sich auf <https://www.gav-holzbau.ch> unter der Rubrik «Login». Sie können diese aber auch direkt über die URL-Adresse <https://umsetzungsplattform.gav-holzbau.ch> öffnen. Bitte melden Sie sich mittels dem von Ihnen definierten Passwort an. Falls Sie dieses vergessen haben, können Sie ein neues Passwort definieren, indem Sie auf die Funktion «Haben Sie das Passwort vergessen?» klicken, Ihre E-Mail-Adresse eingeben und das Passwort zurücksetzen.

Nachdem Sie sich angemeldet haben, haben Sie mehrere Möglichkeiten, die Mitarbeiter- und Lohndeklaration für das Geschäftsjahr 2019 zu erstellen. Zum einen können Sie in der Lasche «Mitarbeitende» über die Funktion „Erfahrungsjahre ändern“ ein neues Geschäftsjahr eröffnen.

Dabei übernimmt das System die dem GAV Holzbau als unterstellt erfassten Mitarbeitenden und ermittelt anhand den von Ihnen angegebenen Daten (Erfahrungsjahre, Stellenprozente und Dauer der Anstellung) für Ihre Mitarbeitenden den jeweiligen Zuwachs an Erfahrungsjahren. Sind Sie mit den vom System erarbeiteten Vorschlägen einverstanden, drücken Sie „Ausführen und zurück“. Bei den entsprechenden Mitarbeitenden wird dadurch ein Eintrag für das Jahr 2019 erstellt. Zum anderen können Sie in der Lasche «Mitarbeitende» über die Funktion «Mitarbeiterdaten importieren» mittels einer CSV-Datei die aus Ihrem Verwaltungssystem exportierten Informationen bezüglich dem Geschäftsjahr 2019 in die Umsetzungsplattform importieren. Eine detaillierte Bedienungsanleitung sowie die Vorlage für den CSV-Import finden Sie unter der Lasche «Dokumente». Auch möglich ist ferner, bei jedem einzelnen Mitarbeitenden manuell einen neuen Eintrag unterhalb des Titels «Anstellungszeitraum in Deklarationsperiode» zu erfassen.

Bitte gehen Sie anschliessend in die Lasche «Deklarationen» und starten Sie die Mitarbeiter- und Lohndeklaration. Hier geht es insbesondere darum, die von Ihnen unter der Lasche «Mitarbeitende» für das Geschäftsjahr 2019 eingepflegten Daten zu überprüfen, zu ergänzen und uns anschliessend zu übermitteln.

Datenschutz

Die erfassten Daten sind für unbefugte Dritte nicht einsehbar, da sie durch Ihr persönliches Passwort im Login-Bereich geschützt sind. Alle Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zu GAV Vollzugs- und Bildungszwecken verwendet.

Im Zusammenhang mit der Mitarbeiter- und Lohndeklaration erheben wir Personendaten. Von Ihren Mitarbeitenden werden in diesem Zusammenhang insbesondere Name und Vorname, Geburtsdatum, Funktion, Erfahrungsjahr, Arbeitspensum und Lohndaten bearbeitet. Wir bitten Sie, Ihre Mitarbeitenden über die Datenerhebung zu informieren.

Unterstützung

Im Rahmen von Schulungen, welche im Verlauf des Monats Januar 2020 stattfinden werden, wird Ihnen die Umsetzungsplattform GAV Holzbau im Detail vorgestellt. Mehr Informationen dazu finden Sie in der Beilage zu diesem Schreiben oder auf <https://www.gav-holzbau.ch>.

Zudem stehen wir Ihnen für Fragen montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr zur Verfügung, freitags bis 16.00 Uhr.

Kontakt

Die Plattform wird laufend auf die Bedürfnisse der Benutzer und Benutzerinnen abgestimmt und so kontinuierlich verbessert. Anregungen und Eindrücke zur Umsetzungsplattform GAV Holzbau nehmen wir gerne entgegen unter LD@spbh.ch oder 044 360 37 85.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Paritätische
Berufskommission Holzbau**



Kaspar Bütikofer
Präsident



Peter Henggeler
Vize-Präsident



Stefan Strausak
Geschäftsführer

Beilagen:

- GAV Broschüre 2020
- Anmeldeformular für die Schulungen Umsetzungsplattform GAV Holzbau